



Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Erscheint werktäglich. Für Mitglieder des Börsenvereins ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch kosten je 30 Mark jährlich frei Geschäftsstelle oder 36 Mark bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 30 Mark bez. 36 Mark jährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzhand, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 5 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespalt. Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 30 Pf. Bei eigenen Anzeigen zahlen Mitglieder für die Zeile 10 Pf., für $\frac{1}{2}$ S. 32 M. statt 36 M., für $\frac{1}{4}$ S. 17 M. statt 18 M. Stellensuche werden mit 10 Pf. pro Zeile berechnet. — In dem illustrierten Teil: für Mitglieder des Börsenvereins die viergespaltene Petitzeile oder deren Raum 15 Pf., $\frac{1}{2}$ S. 13.50 M., $\frac{1}{4}$ S. 26 M., $\frac{1}{8}$ S. 50 M.; für Nichtmitglieder 40 Pf., 32 M., 60 M., 100 M. — Beilagen werden nicht angenommen. — Beiderseitiger Erfüllungsort ist Leipzig.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 32.

Leipzig, Montag den 9. Februar 1914.

81. Jahrgang.

Redaktioneller Teil.

Verzeichnis

der im Monat Januar 1914 bei der Geschäftsstelle hinterlegten Rundschreiben mit eigenhändiger Unterschrift*)

- Arthur Felix in Leipzig. Herr Otto Reisland ist als Teilhaber in die Firma eingetreten. (1. Januar 1914.)
- Geschäftsstelle des Christlichen Zeitschriftenvereins für Thüringen G. B. in Neudietendorf. An Stelle des ausgeschiedenen Herrn Rudolf Luttringshausen wurde den Herren Ernst Graef und Hans v. d. Eldern gemeinschaftliche Vollmacht erteilt und ihnen die weitere Geschäftsführung übertragen. (16. Dezember 1913.)
- G. A. v. Halem, Export- und Verlagsbuchhandlung G. m. b. H. in Bremen. Den Herren Franz Mohr und Wilhelm Knauf wurde Gesamtprokura erteilt. (31. Dezember 1913.)
- L. A. Kittler in Leipzig. Herrn Fritz Wilfroth ist Prokura erteilt worden. (1. Januar 1914.)
- Paul J. Kober in Norschach. Herr Rud. Steiger hat die Buch- und Musikalienhandlung nebst Papeterie des Herrn Paul J. Kober käuflich erworben und führt sie unter der Firma Rud. Steiger, Paul J. Kober's Nachfolger weiter. (1. Januar 1914.)
- Gustav Neugebauer in Prag. Die Buchhandlung wurde mit allen Aktiven und Passiven von dem Sohne, Herrn Otto Neugebauer, übernommen; derselbe führt sie unter der gleichen Firma weiter. (Anfang Januar 1914.)
- Norddeutsche Verlagsanstalt D. Goedel in Hannover. Herrn Hermann Stok ist Prokura erteilt worden. (6. Januar 1914.)
- Otto Reichl Verlag in Berlin. Unter dieser Firma hat Herr Otto Reichl eine Verlagsbuchhandlung gegründet. Komm.: F. Volkmann. (1. Januar 1914.)
- O. R. Reisland in Leipzig. Die Herren Paul Reisland und Ludwig Reisland sind als Teilhaber in die Firma eingetreten. (1. Januar 1914.)
- E. G. Röder G. m. b. H. in Leipzig. Die bisherigen Prokuristen, die Herren Martin Wolff-Röder und Fritz Roth wurden zu Geschäftsführern der Gesellschaft bestellt und sind berechtigt, die Firma gemeinschaftlich oder mit einem Prokuristen zu zeichnen. Der bisherige Prokurist Herr Hans Reichel ist aus den Diensten der Gesellschaft ausgetreten. (Januar 1914.)
- Leon Sauniers Buchhandlung in Stettin. Herrn Otto Thiele wurde Prokura erteilt. (12. Januar 1914.)
- Julius Springer in Berlin. Herrn Gustav Pohl ist Prokura erteilt worden, derart, daß er berechtigt ist, mit einem der Gesamtprokuristen die Firma zu zeichnen. (2. Januar 1914.)
- J. Staudinger'sche Sortiments-Buchhandlung Inh. Franz Jos. Müller in Würzburg. Herrn Ludwig Kadner wurde Prokura erteilt. (Januar 1914.)
- J. Staudinger'sche Verlagsbuchhandlung in Würzburg. Die Firma ging mit allen Beständen und Rechten in den Besitz des Herrn F. K. Bucher über. Komm.: Carl Enobloch. (1. Januar 1914.)

Leipzig, den 9. Februar 1914.

Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.
Dr. Orth, Syndikus.

*) Da öfters Rundschreiben über Geschäfts-Gründungen oder -Veränderungen mit der nicht zutreffenden Bemerkung versehen sind, daß ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt sei, hat der Vorstand bestimmt, daß in dem monatlichen Verzeichnis derartiger Rundschreiben nur diejenigen Aufnahme finden, von welchen tatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar hinterlegt worden ist. Die Geschäftsstelle ist beauftragt, gegebenenfalls die betreffenden Firmen an die Einsendung zu erinnern.